

**Arbeitstagung
der CSU-Landtagsfraktion
vom 14. bis 16. Januar 2020
in Kloster Seeon**



**„Jüdisches Leben in Bayern – Gestern,
heute und morgen“**

1 Antisemitismus sowie judenfeindliche Einstellungen nehmen auch in Deutschland
2 zu. Die Formen des Antisemitismus sind vielfältig – leitend ist für uns dabei die
3 Arbeitsdefinition Antisemitismus der Internationalen Allianz zum Holocaustgedenken
4 (IHRA), die auch der Bayerischen Staatsregierung als Orientierungshilfe dient. Sie
5 reichen von absurden Verschwörungstheorien über altbekannte antisemitische
6 Vorurteile und Stereotypen bis hin zu Antisemitismus im Gewand von Israelkritik. Auch
7 im Internet werden Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und
8 Rassismus massiv verbreitet. Jede Form von Antisemitismus ist ein Angriff auf unser
9 offenes gesellschaftliches Zusammenleben und unsere freiheitlich-demokratische
10 Grundordnung.

11 Wir haben eine **besondere Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus und**
12 **gegen judenfeindliche Tendenzen.** Es darf nicht sein, dass jüdische Menschen
13 aufgrund ihrer Religion oder Herkunft in unserem Land wieder Angst haben müssen.

14 Die Mütter und Väter des **Grundgesetzes** haben die Unantastbarkeit der Würde des
15 Menschen in Artikel 1 festgeschrieben. Sie gilt unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe,
16 Herkunft, sexueller Orientierung und insbesondere auch unabhängig von der Religion.
17 Auch die **Bayerische Verfassung** nimmt in ihrer Präambel ausdrücklich Bezug auf
18 das „Trümmerfeld, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne
19 Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des
20 zweiten Weltkrieges geführt hat“. Dies ist der Ausgangspunkt unserer freiheitlich-
21 demokratischen Grundordnung. Hierauf baut unser gesellschaftliches Miteinander auf
22 – auch und gerade heute. Wir nehmen nicht hin, dass Menschen ausgegrenzt und
23 angepöbelt werden, dass sie bedroht und angegriffen werden, etwa weil sie jüdischen
24 Glaubens sind.

25 Für uns gilt ganz klar: Rechter oder linker, arabisch-muslimischer oder islamistischer
26 Antisemitismus und Antizionismus, terroristische Attentate wie zuletzt in Halle a. d.
27 Saale am 9. Oktober 2019, rassistische Gewalt und Hassreden sowie Drohungen und
28 Anfeindungen im Alltag gegenüber Mitgliedern der jüdischen Gemeinschaft haben in
29 unserer Gesellschaft keinen Platz. Wir bekämpfen konsequent alle Formen von
30 Extremismus und Rassismus von ganz rechts bis ganz links, ganz gleich ob religiös
31 oder ideologisch motiviert.

32 Jüdisches Leben, jüdische Kultur und jüdische Geschichte gehören zu unserer
33 Gesellschaft. Vor fast 1700 Jahren wurde die erste jüdische Gemeinde in Deutschland
34 urkundlich erwähnt. Wir sind sehr dankbar, dass es in Bayern nach dem
35 Zivilisationsbruch der Shoah, der Ermordung von Millionen von Juden, gelungen ist,
36 wieder ein vielfältiges und lebendiges jüdisches Leben in Bayern zu etablieren – in
37 Amberg, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Fürth, Hof, und München, wo die
38 Israelitische Kultusgemeinde zu den größten jüdischen Gemeinden in Deutschland

39 überhaupt gehört, in Nürnberg, Regensburg, Straubing, Weiden, und Würzburg. Der
40 Bau von Synagogen und die Ausbildung von Rabbinerinnen und Rabbiner in
41 Deutschland zeigen: Fast 75 Jahre nach dem Ende des Dritten Reichs und der NS-
42 Diktatur ist jüdisches Leben in Deutschland heute wieder eine Selbstverständlichkeit.
43 Nicht zuletzt bei der Integration von jüdischen Zuwanderern aus den Staaten der
44 ehemaligen Sowjetunion gab und gibt es ein großes und erfolgreiches Engagement
45 der jüdischen Gemeinden.

46 Es ist alarmierend, dass jüdische Bürgerinnen und Bürger darüber verunsichert sind,
47 ob sie jüdische Einrichtungen auch tatsächlich gefahrlos besuchen und als Mitglieder
48 der jüdischen Gemeinschaft öffentlich in Erscheinung treten können.

49 In Bayern verfolgen wir deshalb eine sehr **klare Linie bei der Sicherheit**. Wir schützen
50 besonders jüdische Gemeinden, Synagogen und andere jüdische Einrichtungen. Wir
51 werden diese Maßnahmen weiter konsequent fortführen und falls erforderlich auf der
52 Grundlage von Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder
53 sowie in enger Abstimmung mit den jüdischen Gemeinden ausbauen.

54 Bereits im April 2015 war zur Verbesserung des Schutzes jüdischer Einrichtungen ein
55 Programm mit Sondermitteln in Höhe von zehn Millionen Euro für Baumaßnahmen von
56 Synagogen und Gemeindezentren sowie drei Millionen Euro für technische
57 Sicherungsmaßnahmen an allen Einrichtungen aufgelegt worden. Nach dem Anschlag
58 in Halle a. d. Saale hat die Bayerische Staatsregierung zunächst weitere drei Millionen
59 Euro zur Verbesserung des Schutzes jüdischer Einrichtungen als **Sondermittel**
60 bereitgestellt. Damit können **technische Sicherungsmaßnahmen** wie
61 Videoüberwachung oder der Sicherheitsstandard von Fenstern und Türen ausgebaut
62 werden.

63 Die bayerischen Staatsanwaltschaften haben den Auftrag, konsequent gegen
64 antisemitische Straftäter vorzugehen und bei antisemitischen Straftaten eine „**Null-**
65 **Toleranz-Politik**“ zu verfolgen. Aufgrund dessen kommen Verweisungen auf den
66 Privatklageweg und Einstellungen wegen geringer Schuld in aller Regel nicht in
67 Betracht.

68 Bereits im August 2018 wurde bei den drei Generalstaatsanwaltschaften jeweils ein
69 **Antisemitismusbeauftragter** bestellt. Sie halten engen Kontakt zu den jüdischen
70 Gemeinden und zu den befassten Staatsanwälten und führen auch
71 Fortbildungsmaßnahmen in diesem Bereich durch.

72 Auf Bundesebene setzen wir uns nachdrücklich dafür ein, den **Straftatbestand der**
73 **Volksverhetzung auch auf Auslandstaaten auszuweiten**. Derzeit können Täter, die
74 aus Deutschland gezielt ins Ausland reisen, um dort volksverhetzende – insbesondere
75 auch antisemitische – Inhalte im Internet hochzuladen, nicht wegen Volksverhetzung
76 bestraft werden.

77 Bayern hat ferner am 15. Oktober 2019 einen Gesetzentwurf in den Bundesrat
78 eingebracht, der vorsieht, die Regelung zur Strafzumessung in § 46 Absatz 2 Satz 2
79 Strafgesetzbuch (StGB) zu ergänzen um antisemitische Beweggründe und Ziele als
80 ein weiteres Beispiel für menschenverachtende Tatmotivationen, die bei der
81 Strafzumessung besonders zu berücksichtigen sind. Der Bundesrat hat in seiner
82 Sitzung am 29. November 2019 beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen
83 Bundestag einzubringen.

84 Polizei und Justiz intensivieren weiter ihre Arbeit bei der Verfolgung von
85 **Hasskriminalität im Internet** in Form von beleidigenden oder volksverhetzenden
86 Postings. Statt antisemitische Kommentare lediglich zu löschen, gibt es im Rahmen

87 des Projekts „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“ für bayerische
88 Rundfunkanbieter und Zeitungsverlage einen einfachen und schnellen Weg, gegen
89 Urheber beleidigender oder volksverhetzender Kommentare und Nachrichten
90 Strafanzeige zu erstatten. Des Weiteren wurden bei jeder der 22 bayerischen
91 Staatsanwaltschaften Sonderdezernate zur Bekämpfung von Hate Speech
92 eingerichtet, in denen die in der Behörde zu bearbeitenden Verfahren, die Hass und
93 Hetze im Internet in ihren verschiedenen strafrechtlichen Ausprägungen zum
94 Gegenstand haben, gebündelt werden. Bei der Bayerischen Zentralstelle zur
95 Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der
96 Generalstaatsanwaltschaft München wurde zur Unterstützung und Koordinierung ein
97 Beauftragter der bayerischen Justiz zur strafrechtlichen Bekämpfung von Hate Speech
98 („Hate-Speech-Beauftragter“) bestellt. Wir begrüßen alle Bemühungen auf
99 Bundesebene, die Möglichkeiten der Strafverfolgung in diesem Deliktsbereich weiter
100 zu verbessern und das Netzwerkdurchsetzungsgesetz entsprechend anzupassen.

101 Das Bayerische Staatsministerium der Justiz hat außerdem einen
102 **Diskussionsentwurf zur umfassenden Modernisierung der Beleidigungsdelikte**
103 vorgelegt. Das Ziel: Den Strafrahmen für bestimmte Deliktsformen zu erhöhen und
104 rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische oder sonstige menschenverachtende
105 Beleidigungen auch ohne Strafantrag verfolgen zu können.

106 Mit der **Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern)**
107 wurde ein neues **niederschwelliges Angebot zur Meldung und Dokumentation**
108 **antisemitischer Vorfälle** gestartet. Damit haben Betroffene und Beobachter von
109 antisemitischen Vorfällen jedweder Erscheinungsform, auch unter der Grenze der
110 Strafbarkeit, seit 1. April 2019 eine Anlaufstelle.

111 Ein noch weitaus wichtigeres Mittel gegen Antisemitismus ist die **Prävention**. Deshalb
112 hat die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag als Konsequenz aus dem Anschlag von
113 Halle die Staatsregierung in einem Antrag dazu aufgefordert, das **Handlungskonzept**
114 **gegen Rechtsextremismus** weiterzuentwickeln und dabei insbesondere
115 Antisemitismus, Hass und Hetze im Internet und in Sozialen Medien, Akteure der
116 „Neuen Rechten“ und die rechtsextremistische Musik- und Kampfsportszene in den
117 Blick zu nehmen.

118 Des Weiteren wurden im Rahmen der **Neustrukturierung der Landeszentrale für**
119 **politische Bildungsarbeit** neue Aufgabenschwerpunkte im Bereich der
120 Sensibilisierung für extremistische Äußerungen im Internet und für digitale
121 Hassprediger auf die Landeszentrale übertragen.

122 Die **Integrationskurse des Bundes** tragen mit ihren Lerninhalten über das
123 nationalsozialistische Unrechtsregime und den Holocaust, aber auch über den
124 Umgang mit unterschiedlichen religiösen Überzeugungen und Glaubensvorstellungen
125 sowie das respektvolle und friedliche Miteinander in religiöser Toleranz zur
126 Bekämpfung des Antisemitismus bei.

127 Sowohl der Bund wie auch die große Mehrheit der Länder haben **Beauftragte für**
128 **jüdisches Leben und gegen Antisemitismus** eingesetzt. In Bayern hat der
129 Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen
130 Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe im Mai 2018 seine
131 Arbeit aufgenommen. Er nimmt eine beratende, empfehlende und koordinierende
132 Funktion innerhalb der Regierung, aber auch im Austausch mit gesellschaftlichen
133 Akteuren wahr. In erster Linie ist er Ombudsmann aller Jüdinnen und Juden in Bayern.

134 An den **weiterführenden Schulen** in Bayern ist der **Besuch einer KZ-Gedenkstätte**
 135 eingebettet in eine pädagogisch-fachlich intensive Vor- und Nachbereitung im
 136 Unterricht. Die Besuche bayerischer Schulklassen aller weiterführenden Schulen
 137 werden gefördert durch Fahrtkostenzuschüsse und die kostenfreie Begleitung durch
 138 hierfür abgeordnete Fachkräfte vor Ort. An den historischen Orten können sich die
 139 Schülerinnen und Schüler in besonders eindrücklicher Weise mit der
 140 Menschenverachtung und den systematischen Verbrechen des NS-Regimes
 141 auseinandersetzen. Dies bildet eine wichtige Grundlage, um bei jungen Menschen
 142 grundlegende Haltungen und Werte zu prägen, die Antisemitismus und Extremismus
 143 jedweder Art vorbeugen, und um die Bedeutung der Erinnerung für den Erhalt unserer
 144 Demokratie zu verankern.

145 Durch gezielte Bildungsarbeit muss die Erinnerungsarbeit im Sinne einer **wirksamen**
 146 **Prävention** kontinuierlich weiterentwickelt werden – schulisch und außerschulisch.
 147 Hierfür sind Erinnerungsorte von besonderer Bedeutung. Deren Weiterentwicklung
 148 muss daher sowohl mit Blick auf die notwendige Infrastruktur bzw. die notwendigen
 149 Kapazitäten wie auch hinsichtlich der gedenkstättenpädagogischen Ausrichtung bzw.
 150 museumsdidaktischen Präsentation gerade auch auf die Zielgruppe der jungen
 151 Menschen ausgerichtet sein.

152 Die **Erinnerung an die NS-Verbrechen und ihre Folgen sowie das Gedenken an**
 153 **die Opfer** sind fast 75 Jahre nach Kriegsende und Befreiung angesichts des
 154 wachsenden Antisemitismus mehr denn je eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Weil
 155 die Ära der Zeitzeugen zu Ende geht, müssen wir die **Erinnerungsarbeit**
 156 **weiterentwickeln**, auch durch die Einbindung von Nachkommen in die
 157 Erinnerungsarbeit, wie es sich die Stiftung Bayerische Gedenkstätten zur Aufgabe
 158 gemacht hat. Durch mediale Aufbereitung und Bewahrung der Kenntnisse der
 159 Zeitzeugen, z.B. durch Videodokumentation, sollte die Erinnerungsarbeit wesentlich
 160 unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund werden die Orte der NS-Verbrechen noch
 161 mehr zu Kristallisationspunkten des Erinnerns. Gerade angesichts des Ablebens der
 162 Zeitzeugen kommt den sog. „Opferorten“ eine singuläre Rolle als Orte des Gedenkens
 163 an das Leid der Opfer zu. Hier können die nationalsozialistischen Gräueltaten für
 164 künftige Generationen eindringlich erfahrbar gemacht werden. Hier gewinnt der
 165 Imperativ des „Nie wieder!“ immer wieder aufs Neue seine Kraft. Neben Berlin ist
 166 Bayern das Land mit den zentralen historischen baulichen Zeugnissen der NS-Zeit.
 167 Wir wissen deshalb um die **historische Verantwortung Bayerns** für den Erhalt und
 168 die erinnerungskulturelle Erschließung dieser Orte: Mit dem ersten
 169 Konzentrationslager im NS-Staat, Dachau, mit dem KZ Flossenbürg, das zur
 170 „Vernichtung durch Arbeit“ errichtet wurde, mit den großen Außenlagern bei Mühldorf,
 171 bei Landsberg und bei Hersbruck, mit dem Obersalzberg, mit München als „Hauptstadt
 172 der Bewegung“ und Nürnberg als Ort der Reichsparteitage und der „Nürnberger
 173 Prozesse“ liegen **zentrale Erinnerungsorte in Bayern**. Erinnerungsarbeit kann nur
 174 gemeinsam erfolgreich sein. Nur im Zusammenwirken aller gesellschaftlichen
 175 Gruppen und staatlicher Akteure aller Ebenen kann es gelingen, die Erinnerung an die
 176 NS-Verbrechen und insbesondere an die Shoah lebendig zu erhalten und auch in der
 177 „Zeit ohne Zeitzeugen“ an künftige Generationen weiterzugeben. Das kommende
 178 Jahrzehnt sollte daher intensiv genutzt werden, um die Erinnerungskultur orts- und
 179 themenspezifisch weiterzuentwickeln, weiter zu stärken und Erinnerungsorte
 180 insbesondere zum Gedenken an die Opfer als Mahnmale für den Imperativ des „Nie
 181 wieder!“ weiter auszubauen. Dem wachsenden Interesse an der Geschichte, das sich
 182 insbesondere in steigenden Besucherzahlen in den Gedenkstätten ausdrückt, müssen
 183 die staatlichen Stellen angemessen Rechnung tragen. Dabei sollte ein besonderer

184 Schwerpunkt auf den sog. „Opferorten“, d.h. insbesondere auf den beiden ehemaligen
185 Konzentrationslagern und heutigen Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg sowie
186 den Orten der ehemaligen KZ-Außenlager liegen. Um diese als Orte der Erinnerung
187 und Bildung für die Zukunft zu erhalten, sollen hier im Rahmen vorhandener Stellen
188 und Mittel wichtige Investitionen im Bildungsbereich und in der Infrastruktur gefördert
189 werden.

190 Neben der Erinnerung an die NS-Zeit muss aber auch die jahrhundertelange
191 **Geschichte der jüdischen Gemeinschaft in Bayern und Deutschland** stärker in
192 den Blick genommen werden. So kann den verbreiteten Vorurteilen, Jüdinnen und
193 Juden seien „Fremde“, strategisch wirkungsvoll begegnet werden. An vielen Orten in
194 Bayern setzen sich Kommunen, Vereine und Einzelne seit langem erfolgreich für die
195 Pflege des jüdischen Erbes ein, das besonders in Franken und Schwaben
196 untrennbarer Teil der Heimatgeschichte ist. Im Jahr 2021 soll an die 1.700-jährige
197 schriftlich überlieferte Geschichte von Juden in Deutschland besonders erinnert
198 werden.

199 Staat Bürger und Kommunen müssen **gemeinsam Verantwortung übernehmen und**
200 **gemeinsam gegen Antisemitismus** vorgehen. Wir werden bürgergesellschaftliches
201 Engagement gegen Antisemitismus, das auf dem Boden unserer freiheitlich-
202 demokratischen Grundordnung steht, weiterhin fördern, wie etwa das Engagement der
203 Staatsregierung im Rahmen des Bündnisses für Toleranz. Darüber hinaus ist jede und
204 jeder einzelne aufgerufen, im Alltag Stellung zu beziehen und gegen Antisemitismus
205 einzutreten. Im Kampf gegen Juden Hass müssen Politik und Gesellschaft weiterhin an
206 einem Strang ziehen.